

// Im Blickpunkt

Angesichts der hohen Zahl fehlerhafter Jahresabschlüsse (vgl. dazu BB 2008, 433) will die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung e.V. (DPR) – so ihr Präsident *Dr. Herbert Meyer* bei der diesjährigen Pressekonferenz – „mit zusätzlichen Maßnahmen die präventive Funktion der DPR weiter ausbauen“. Gedacht ist etwa an ein in anderen Ländern z.T. schon praktiziertes Pre-Clearance, also die Möglichkeit für Unternehmen, bei komplizierten Sachverhalten eine Art Vorabauskunft zur korrekten Bilanzierung von der DPR zu erhalten. – Die Auskunftspflichten des Abschlussprüfers im Enforcementverfahren sind Gegenstand eines aktuellen Beschlusses des OLG Frankfurt a.M., den *Paal* in dieser Ausgabe des BB kommentiert.



Gabriele Bourgon, Ressortleiterin Bilanzrecht und Betriebswirtschaft

Entscheidung**OLG München: Ordnungsgeld bei Nichteinreichung des Jahresabschlusses bis einschließlich 2005**

Mit Beschluss vom 18.2.2008 – 31 Wx 087/07 – hat das OLG München wie folgt entschieden: Die Verhängung von Ordnungsgeld durch das Registergericht wegen Nichteinreichens von Jahresabschlüssen für vor dem 1.1.2006 begonnene Geschäftsjahre ist auch nach dem 1.1.2007 weiterhin möglich und geboten.

In der Begründung heißt es: Die Aufhebung von § 335a HGB, wonach bei nicht fristgerechter Offenlegung des Jahresabschlusses ein Ordnungsgeld gemäß § 140a des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG) zu verhängen war, durch Art. 1 Nr. 28a und Art. 4 Nr. 4 des Gesetzes über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG) stehe der Anwendung dieser Vorschriften auf Altfälle bis einschließlich 2005 nicht entgegen. Das ergebe sich aus der Übergangsvorschrift in Art. 61 Abs. 5 EGHGB. Dort sei ausdrücklich geregelt, dass § 335a HGB (und darüber auch § 140a FGG) in der bis zum Inkrafttreten des EHUG geltenden Fassung auf Jahres- und Konzernabschlüsse für vor dem 1.1.2006 begonnene Geschäftsjahre weiterhin anzuwenden sei. Soweit der Beschwerdeführer geltend mache, durch die Verhängung des Ordnungsgeldes sei er gegenüber Konkurrenten benachteiligt, die im benachbarten LG-Bezirk wegen der bisher abweichenden Rechtsprechung des dortigen LG keinen Sanktionen ausgesetzt seien, könne dies nicht dazu führen, dass der Senat entgegen seiner Überzeugung unrichtig entscheide.

Im Übrigen habe der Senat seit dem 1.1.2007 bereits in mehreren unveröffentlichten Beschlüssen, denen Fälle aus unterschiedlichen bayerischen LG-Bezirken zugrunde lagen, so entschieden. Abweichende obergerichtliche Rechtsprechung, die eine Divergenzvorlage an den BGH ermöglichen

und gebieten könne, sei dem Senat nicht bekannt.

Volltext des Beschl.: [// BB-ONLINE](#) BBL2008-489-1 unter www.betriebs-berater.de

Rechnungslegung

Wir werten für Sie die Homepages von BMF, BMJ, DRSC, DPR, BaFin, IASB, FASB, SEC und EU aus.

DRSC: Protokoll der öffentlichen Diskussion vom 18.2.2008

Am 18.2.2008 veranstaltete das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) eine öffentliche Diskussion zu den Punkten ED Amendments to IFRS 2 (Share-based Payment) and IFRIC 11 (IFRS 2 – Treasury Share Transactions) sowie ED Amendments to IFRS 1 (First-time Adoption of International Financial Reporting Standards) und IAS 27 (Consolidated and Separate Financial Statements). Das Protokoll und die Präsentationen zu den Tagesordnungspunkten sind jetzt auf der Website des DRSC veröffentlicht (www.drsc.de).

DSR: Stellungnahmen zum ED Amendments to IFRS 2 and IFRIC 11 sowie zum ED Amendments to IFRS 1 and IAS 27

Der Deutsche Standardisierungsrat (DSR) hat seine Stellungnahmen zum ED Amendments to IFRS 2 and IFRIC 11 sowie zum ED Amendments to IFRS 1 and IAS 27 verabschiedet. Die Texte sind unter www.drsc.de abrufbar.

EU: „Radwan-Bericht“ veröffentlicht

Der deutsche Europaabgeordnete *Alexander Radwan* (CSU) hat dem Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments den Bericht über die Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) und die Leitung des International Accounting Standards Boards (IASB) vorgelegt – „Radwan-Report“. Der Bericht geht auf die folgenden Punkte ein:

- transparente und verantwortungsvolle internationale Organisationen,
- Umsetzung der IFRS in der EU sowie

– IFRS für KMU

und ist abrufbar unter www.drsc.de.

EFRAG: Stellungnahme zum IASB-Diskussionspapier Versicherungsverträge

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat ihre abschließende, 34-seitige Stellungnahme zum Diskussionspapier „Preliminary Views on Insurance Contracts“ dem IASB übermittelt.

(Quelle: www.efrag.org)

FASB: Staff Positions

-tb- Der Financial Accounting Standards Board (FASB) hat den Entwurf einer Staff Position FSP FAS No. 117-1 „Endowments of Not-for-Profit Organizations: Net Asset Classification of Funds Subject to an Enacted Version of the Uniform Prudent Management of Institutional Funds Act, and Enhanced Disclosures“ veröffentlicht. Die Kommentierungsfrist endet am 18.4.

Darüber hinaus hat der FASB die Staff Position FSP FAS No. 140-3 „Accounting for Transfers of Financial Assets and Repurchase Financing Transactions“ verabschiedet. Die Staff Position ist für am oder nach dem 15.11. beginnende Berichtsperioden anzuwenden; eine vorzeitige Anwendung ist ausdrücklich nicht zulässig.

(Quelle: www.fasb.org)

Wirtschaftsprüfung

Wir werten für Sie die Homepages von IDW, WPK, APAK, IFAC, AICPA, PCAOB, EU und FEE aus.

IFAC: Kostenloser Leitfaden zur Anwendung der ISA bei Prüfungen von KMU

Das Small and Medium Practices (SMP) Committee der International Federation of Accountants (IFAC) hat den Leitfaden Guide to Using ISAs in SME Audits vorgelegt. Das Papier steht auf der Internetseite der IFAC (www.ifac.org) als kostenloser Download zur Verfügung.

(Quelle: www.wpk.de)

➔ In unserem BB-Nachrichtenüberblick unter www.betriebs-berater.de werden Sie direkt auf alle angegebenen Dokumente verlinkt.